



Geschäftsverteilungsplan (GeschV)

Stand 01.07.2019



Inhalt

1. Vorsitzender	3
2. Schatzmeister	4
3. Sportwart	5
4. Jugendwart.....	6
5. Seniorenwart.....	7
6. Juniorenwart.....	8
7. Bereichssportwart Nord / Süd.....	9
8. Schriftführer	10
9. Referent für Öffentlichkeitsarbeit.....	11
10. Lehrwart	12
11. Schiedsrichterwart	13
12. Turnierwart	14
13. Ranglistenwart	15
14. Verbandstrainer	16
15. Mädelswartin / Bubenwart	17
16. Inkrafttreten.....	18



1. Vorsitzender

- 1.1. Der Vorsitzende der BBU ist Leiter des geschäftsführenden Vorstandes und des Vorstandes sowie Mitglied ohne Stimmrecht im Sportausschuss.
- 1.2. Übergeordnete Instanzen sind der Verbandsvorstand und der Verbandstag.
- 1.3. Bei Verhinderung oder Ausscheiden aus dem Amt wird der Vorsitzende durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands in der Rangfolge der Ziffer 12.1 der Satzung vertreten.
- 1.4. Hauptaufgaben
 - 1.4.1. Vertretung der BBU im Innen- und Außenverhältnis
 - 1.4.2. Vertretung der BBU bei übergeordneten Verbänden oder Veranstaltungen oder Delegation dieser Vertretung
 - 1.4.3. Vorsitz im geschäftsführenden Vorstand und im Vorstand
- 1.5. Einzelaufgaben
 - 1.5.1. Entscheidung aller relevanten Angelegenheiten gemäß seinem Kompetenzrahmen
 - 1.5.2. Einberufung und Leitung von Sitzungen des Vorstands und des Verbandstages
 - 1.5.3. Erstellung der Tagesordnungen
 - 1.5.4. Erstellung des Geschäftsberichts
 - 1.5.5. Überwachung und Durchsetzung der Beschlüsse des Verbandstages und der Tätigkeiten aller Funktionen gemäß Satzung und Ordnungen
 - 1.5.6. Rundschreiben und Mitgliederinformation
 - 1.5.7. Leitung der Geschäftsstelle
 - 1.5.8. Beschaffung finanzieller Mittel
 - 1.5.9. Weiterbildung und Verbesserung der Organisationssysteme
 - 1.5.10. Zusammenarbeit mit Sportverbänden, Vereinen und Vereinigungen, die den Bowlingsport ausüben oder fördern
 - 1.5.11. Kontrolle des gesamten sportlichen und verwaltungstechnischen Ablaufs
 - 1.5.12. Vertragsgestaltung / Überwachung / Leitung von Personen, die Tätigkeiten für die BBU ausüben
- 1.6. Befugnisse
 - 1.6.1. Tätigen von Rechtsgeschäften gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes
 - 1.6.2. Kontenvollmacht (neben dem Schatzmeister)



2. Schatzmeister

- 2.1. Der Schatzmeister der BBU ist Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes sowie Mitglied ohne Stimmrecht im Sportausschuss.
- 2.2. Übergeordnete Instanz ist der Vorsitzende.
- 2.3. Bei vorübergehender Verhinderung wird der Schatzmeister durch den Vorsitzenden vertreten.
- 2.4. Bei dauerhafter Verhinderung oder Ausscheiden aus dem Amt wird der Schatzmeister durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes in der Rangfolge der Ziffer 12.1 der Satzung vertreten. In diesem Fall kann der geschäftsführende Vorstand auch eine andere Person kommissarisch bis zum nächsten Verbandstag berufen.
- 2.5. **Hauptaufgaben**
 - 2.5.1. Verwaltung der finanziellen Ressourcen der BBU
 - 2.5.2. Etatplanung und -überwachung
 - 2.5.3. Rechnungstellung im Namen der BBU
 - 2.5.4. Verantwortung in steuerrechtlichen Angelegenheiten
- 2.6. **Einzelaufgaben**
 - 2.6.1. Aufstellung des Haushaltsplans
 - 2.6.2. Kassenbericht und Erstellung des Jahresabschlusses
 - 2.6.3. Beachtung und Verwaltung der finanziellen Rücklagen
 - 2.6.4. Führung der Verbandskonten und Liquiditätsdisposition
 - 2.6.5. Laufende Zahlungen und Vergütungen auf Antrag und laut Etatplan
 - 2.6.6. Information des Vorstandes über Finanzstand des Verbandes
 - 2.6.7. Vorbereitung und Durchführung der Rechnungsprüfung mit den Revisoren
 - 2.6.8. Erstellung von Steuervoranmeldungen, Steuererklärungen und sozialversicherungsrechtlichen Meldungen
 - 2.6.9. Zuständig für den gesamten Versicherungsschutz
 - 2.6.10. Überwachung der Finanzordnung
 - 2.6.11. Führen der laufenden Buchführung
 - 2.6.12. Verantwortung für die Wirtschaftlichkeit von Investitionen
 - 2.6.13. Abrechnung von Massnahmen, die durch öffentliche Mittel oder durch Mittel übergeordneter Verbände förderungsfähig sind
- 2.7. **Befugnisse**
 - 2.7.1. Tätigen von Rechtsgeschäften gemeinsam mit dem Vorsitzenden oder, bei dessen Verhinderung, mit einem weiteren Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes
 - 2.7.2. Kontenvollmacht (neben dem Vorsitzenden)
 - 2.7.3. Vertretung des Vorsitzenden (Rangfolge 1)



3. Sportwart

- 3.1. Der Sportwart der BBU ist Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes und Leiter des Sportausschusses und des Beschwerdeausschusses.
- 3.2. Übergeordnete Instanz ist der Vorsitzende.
- 3.3. Bei Verhinderung oder Ausscheiden aus dem Amt wird der Sportwart von den Bereichssportwarten vertreten, die über die Aufgabenverteilung in Eigenregie entscheiden. Im Fall einer dauerhaften Verhinderung oder des Ausscheidens aus dem Amt kann der geschäftsführende Vorstand auch eine andere Person kommissarisch bis zum nächsten Verbandstag berufen.
- 3.4. Hauptaufgaben
 - 3.4.1. Leitung des Sportausschusses
 - 3.4.2. Verantwortung für alle sportlichen Belange der BBU
 - 3.4.3. Genehmigung von ressortübergreifenden Massnahmen
 - 3.4.4. Ausführung der vom Verbandssportausschuss beschlossenen Angelegenheiten
 - 3.4.5. Vertretung der BBU in Gremien, die für die sportlichen Belange bei übergeordneten Verbänden zuständig sind oder entsprechenden Veranstaltungen oder Delegation dieser Vertretung
- 3.5. Einzelaufgaben
 - 3.5.1. Erstellung des Sportetats mit Ausnahme der Bereiche Jugend und Junioren und Weiterleitung an den Schatzmeister
 - 3.5.2. Leiter aller bayerischen Meisterschaften, von der BBU veranstalteten Turniere und der Bayernliga
 - 3.5.3. Entwicklungsaufgaben und Strukturaufgaben im sportlichen Bereich
 - 3.5.4. Führung und Überwachung der Trainer
 - 3.5.5. Planung und Überwachung des sportlichen Veranstaltungskalenders
 - 3.5.6. Überwachung des Sportbetriebs in der Zuständigkeit der BBU
 - 3.5.7. Koordination und Struktur Ranglisten- und Schiedsrichterwesen
 - 3.5.8. Grundsätzliche Genehmigung der Kader
 - 3.5.9. Organisation der Wahl zum Bowler des Jahres
- 3.6. Befugnisse
 - 3.6.1. Tätigen von Rechtsgeschäften gemeinsam mit dem Vorsitzenden oder, bei dessen Verhinderung, mit einem weiteren Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes
 - 3.6.2. Vertretung des Vorsitzenden (Rangfolge 2)



4. Jugendwart

- 4.1. Der Jugendwart der BBU ist Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, des Sportausschusses und des Beschwerdeausschusses sowie Leiter des Jugendausschusses.
- 4.2. Übergeordnete Instanz ist der Vorsitzende.
- 4.3. Bei Verhinderung oder Ausscheiden aus dem Amt wird der Jugendwart vom Sportwart vertreten. Im Fall einer dauerhaften Verhinderung oder des Ausscheidens aus dem Amt kann der geschäftsführende Vorstand auch eine andere Person kommissarisch bis zum nächsten Verbandstag berufen.
- 4.4. **Hauptaufgaben**
 - 4.4.1. Vertretung der BBU in sportlichen Belangen der Jugend
 - 4.4.2. Vertretung der Interessen der Jugend in der BBU
 - 4.4.3. Ausführung der vom Verbandsjugendausschuss beschlossenen Angelegenheiten
 - 4.4.4. Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit
 - 4.4.5. Vertretung der BBU in Gremien, die für die sportlichen Belange der Jugend bei übergeordneten Verbänden zuständig sind oder entsprechenden Veranstaltungen oder Delegation dieser Vertretung
- 4.5. **Einzelaufgaben**
 - 4.5.1. Planung, Durchführung und Leitung von Jugend-Sportveranstaltungen
 - 4.5.2. Beschaffung finanzieller Mittel für die Jugend
 - 4.5.3. Erstellung des Haushaltsplans für seinen Bereich und Vorlage beim Schatzmeister
 - 4.5.4. Ausbildung gemäß Rahmentrainingsplan
 - 4.5.5. Koordination der Ausbildung von Jugendlichen mit dem Lehrwart und dem Verbandstrainer
 - 4.5.6. Kadernominierung in Abstimmung mit dem Verbandstrainer, dem Bubenwart und der Mädelswartin
 - 4.5.7. Erstellung von Terminplänen der Jugend
 - 4.5.8. Verantwortlich für die Leitung und Durchführung von Kaderlehrgängen
 - 4.5.9. Delegationsleiter bei Wettkämpfen der Jugend
 - 4.5.10. Betreuung der Jugend
 - 4.5.11. Erteilung von Spielgenehmigungen von B-Jugendlichen gemäß Sportordnung
 - 4.5.12. Genehmigung von Jugendturnieren im Einvernehmen mit dem Turnierwart
- 4.6. **Befugnisse**
 - 4.6.1. Tätigen von Rechtsgeschäften gemeinsam mit dem Vorsitzenden oder, bei dessen Verhinderung, mit einem weiteren Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes
 - 4.6.2. Vertretung des Vorsitzenden (Rangfolge 3)



5. Seniorenwart

- 5.1. Der Seniorenwart der BBU ist Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, des Sportausschusses und des Beschwerdeausschusses.
- 5.2. Übergeordnete Instanz ist der Vorsitzende.
- 5.3. Bei Verhinderung oder Ausscheiden aus dem Amt wird der Seniorenwart vom Sportwart vertreten. Im Fall einer dauerhaften Verhinderung oder des Ausscheidens aus dem Amt kann der geschäftsführende Vorstand auch eine andere Person kommissarisch bis zum nächsten Verbandstag berufen.
- 5.4. **Hauptaufgaben**
 - 5.4.1. Vertretung der BBU in sportlichen Belangen der Senioren und Versehrten
 - 5.4.2. Vertretung der Interessen der Senioren und Versehrten in der BBU
 - 5.4.3. Vertretung der BBU in Gremien, die für die sportlichen Belange der Senioren und Versehrten bei übergeordneten Verbänden zuständig sind oder entsprechenden Veranstaltungen oder Delegation dieser Vertretung
- 5.5. **Einzelaufgaben**
 - 5.5.1. Verantwortung für die Planung, Durchführung und Leitung der Bayerischen Senioren- und Versehrtenmeisterschaften
 - 5.5.2. Koordination der Qualifikation und Teilnahme an Deutschen Meisterschaften der Senioren und Versehrten.
- 5.6. **Befugnisse**
 - 5.6.1. Tätigen von Rechtsgeschäften gemeinsam mit dem Vorsitzenden oder, bei dessen Verhinderung, mit einem weiteren Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes
 - 5.6.2. Vertretung des Vorsitzenden (Rangfolge 4)



6. Juniorenwart

- 6.1. Der Juniorenwart der BBU ist Mitglied des Vorstandes und des Sportausschusses.
- 6.2. Übergeordnete Instanz ist der Vorsitzende.
- 6.3. Bei Verhinderung oder Ausscheiden aus dem Amt wird der Jugendwart vom Sportwart vertreten. Im Fall einer dauerhaften Verhinderung oder des Ausscheidens aus dem Amt kann der geschäftsführende Vorstand auch eine andere Person kommissarisch bis zum nächsten Verbandstag berufen.
- 6.4. **Hauptaufgaben**
 - 6.4.1. Vertretung der BBU in sportlichen Belangen der Junioren
 - 6.4.2. Vertretung der Interessen der Junioren in der BBU
 - 6.4.3. in Abstimmung mit dem Jugendwart Vertretung der BBU in Gremien, die für die sportlichen Belange der Junioren bei übergeordneten Verbänden zuständig sind oder entsprechenden Veranstaltungen
- 6.5. **Einzelaufgaben**
 - 6.5.1. Planung, Durchführung und Leitung von Junioren-Sportveranstaltungen
 - 6.5.2. Erstellung des Haushaltsplans für seinen Bereich und Vorlage beim Schatzmeister
 - 6.5.3. Ausbildung gemäß Rahmentrainingsplan
 - 6.5.4. Koordination der Ausbildung von Junioren mit dem Lehrwart und dem Verbandstrainer
 - 6.5.5. Kadernominierung in Abstimmung mit dem Verbandstrainer
 - 6.5.6. Erstellung von Terminplänen der Junioren
 - 6.5.7. Verantwortlich für die Leitung und Durchführung von Kaderlehrgängen
 - 6.5.8. Delegationsleiter bei Wettkämpfen der Junioren
 - 6.5.9. Betreuung der Junioren
 - 6.5.10. Genehmigung von Juniorenturnieren im Einvernehmen mit dem Turnierwart und dem Jugendwart



7. Bereichssportwart Nord / Süd

- 7.1. Die Bereichssportwarte sind Mitglied des Vorstandes, des Sportausschusses und des Beschwerdeausschusses.
- 7.2. Übergeordnete Instanz ist der Sportwart.
- 7.3. Bei Verhinderung oder Ausscheiden aus dem Amt wird der Bereichssportwart vom Sportwart vertreten. Im Fall einer dauerhaften Verhinderung oder des Ausscheidens aus dem Amt kann der geschäftsführende Vorstand auch eine andere Person kommissarisch bis zum nächsten Verbandstag berufen.
- 7.4. **Hauptaufgaben**
 - 7.4.1. Verantwortung in ihren Landesbereichen für die Leitung, Organisation und Durchführung aller Bereichsmeisterschaften der Frauen und Männer
 - 7.4.2. Verantwortung in ihren Landesbereichen für die Leitung, Organisation und Durchführung aller Ligen mit Ausnahme der Bayernliga. Die Verantwortung für die Bayernliga stimmt der Verbandssportwart mit den Bereichssportwarten ab.
- 7.5. **Einzelaufgaben**
 - 7.5.1. Erstellung der Ausschreibungen und Zeitpläne für Bereichsmeisterschaften
 - 7.5.2. Erstellung der Ausschreibungen und Zeitpläne für die Ligen, für die Bayernliga in Abstimmung mit dem Landessportwart
 - 7.5.3. Durchführungsvorbereitung mit den örtlichen Ausrichtern
 - 7.5.4. Spielleitende Stelle für Bereichsmeisterschaften sowie die Ligen in ihren Landesbereichen
 - 7.5.5. Kontakt zu den Ligamannschaften und zu den Verantwortlichen der Bowlingcenter der Spielorte für eine optimale Durchführung der Ligaspieltage
 - 7.5.6. Organisation der jährlichen Wahl der Ligasprecher
 - 7.5.7. Information der Mitglieder im jeweiligen Landesbereich in Abstimmung mit dem Landessportwart



8. Schriftführer

- 8.1. Der Schriftführer der BBU ist Mitglied des Vorstandes und ohne Stimmrecht im Sportausschuss.

- 8.2. Übergeordnete Instanz ist der Vorsitzende.

- 8.3. Bei Verhinderung oder Ausscheiden aus dem Amt ist keine generelle Vertretung vorgesehen. Der Vorsitzende hat das Recht, einzelne Aufgaben zu delegieren oder selbst wahrzunehmen. Im Fall einer dauerhaften Verhinderung oder des Ausscheidens aus dem Amt kann der geschäftsführende Vorstand auch eine andere Person kommissarisch bis zum nächsten Verbandstag berufen.

- 8.4. Aufgaben
 - 8.4.1. Erstellung von Protokollen
 - 8.4.2. Verteilung der Protokolle nach Genehmigung durch den Versammlungsleiter
 - 8.4.3. Aufbewahrung und Verwaltung aller Protokolle



9. Referent für Öffentlichkeitsarbeit

- 9.1. Der Referent für Öffentlichkeitsarbeit der BBU ist Mitglied des Vorstandes und ohne Stimmrecht des Sportausschusses.
- 9.2. Übergeordnete Instanz ist der Vorsitzende.
- 9.3. Bei Verhinderung oder Ausscheiden aus dem Amt ist keine generelle Vertretung vorgesehen. Der Vorsitzende hat das Recht, einzelne Aufgaben zu delegieren oder selbst wahrzunehmen. Im Fall einer dauerhaften Verhinderung oder des Ausscheidens aus dem Amt kann der geschäftsführende Vorstand auch eine andere Person kommissarisch bis zum nächsten Verbandstag berufen.
- 9.4. Hauptaufgaben
 - 9.4.1. Kontakte zu Medien, Vereinen und Sportverbänden
 - 9.4.2. Darstellung des Verbandsgeschehens nach innen und außen
- 9.5. Einzelaufgaben
 - 9.5.1. Koordinierung landesweiter Pressearbeit
 - 9.5.2. Abstimmung von Informationsschwerpunkten mit dem Vorstand
 - 9.5.3. Beratung des Vorstandes in Fragen der Zusammenarbeit mit den Medien
 - 9.5.4. presserechtliche Verantwortung
 - 9.5.5. Verfassen von Nachrichten, Berichten und Kommentaren für Medien, insbesondere für die Internetseite der BBU
 - 9.5.6. Fotografieren bei Veranstaltungen und die Fotos den Medien und anderen Institutionen unter Beachtung der Vorgaben des Datenschutzes zur Verfügung stellen
 - 9.5.7. Führung einer aktuellen Fotokartei
 - 9.5.8. Organisation von Interviews, besonderen Aktionen usw.
 - 9.5.9. Koordinierung der Social-Media-Aktivitäten



10. Lehrwart

10.1. Der Lehrwart der BBU ist Mitglied im Sportausschuss.

10.2. Übergeordnete Instanz ist der geschäftsführende Vorstand.

10.3. Bei Verhinderung oder Ausscheiden aus dem Amt ist keine generelle Vertretung vorgesehen. Der Vorsitzende hat das Recht, einzelne Aufgaben zu delegieren oder selbst wahrzunehmen. Im Fall einer dauerhaften Verhinderung oder des Ausscheidens aus dem Amt kann der geschäftsführende Vorstand auch eine andere Person kommissarisch bis zum nächsten Verbandstag berufen.

10.4. Aufgaben

10.4.1. Vertretung der BBU in fachlich zutreffenden Gremien der übergeordneten Verbände

10.4.2. Verantwortung für das Lehrwesen

10.4.3. Betreuung der Trainer bei der Aus- und Fortbildung

10.4.4. Umsetzung der Ausbildungsrahmenrichtlinien und Rahmentrainingspläne übergeordneter Verbände

10.4.5. Vorbereitung und Durchführung der Ausbildung und Fortbildung von Trainerassistenten und C-Trainern



11. Schiedsrichterwart

- 11.1. Der Schiedsrichterwart der BBU ist Mitglied im Sportausschuss.
- 11.2. Übergeordnete Instanz ist der geschäftsführende Vorstand.
- 11.3. Bei Verhinderung oder Ausscheiden aus dem Amt wird der Schiedsrichterwart vom Sportwart vertreten. Im Fall einer dauerhaften Verhinderung oder des Ausscheidens aus dem Amt kann der geschäftsführende Vorstand auch eine andere Person kommissarisch bis zum nächsten Verbandstag berufen.
- 11.4. Hauptaufgaben
 - 11.4.1. Vertretung der Interessen der Schiedsrichter gegenüber dem Verband und den Mitgliedern
 - 11.4.2. Leitung des Schiedsrichterlehrwesens im Verband
 - 11.4.3. Vertretung der BBU in fachlich zutreffenden Gremien der übergeordneten Verbände
- 11.5. Einzelaufgaben
 - 11.5.1. Ausbildung von Schiedsrichtern zum Erwerb der B-Lizenz
 - 11.5.2. Fortbildung von B-Schiedsrichtern
 - 11.5.3. Umsetzung von Aus- und Fortbildungsrichtlinien der übergeordneten Verbände
 - 11.5.4. Verlängerung von B-Lizenzen unter Beachtung der Fortbildungsrichtlinien
 - 11.5.5. Überprüfung und Hilfestellung von Schiedsrichtern im Einsatz
 - 11.5.6. Koordination der Schiedsrichtereinsätze in Bayern



12. Turnierwart

- 12.1. Der Turnierwart der BBU ist Mitglied im Sportausschuss.
- 12.2. Übergeordnete Instanz ist der geschäftsführende Vorstand.
- 12.3. Bei Verhinderung oder Ausscheiden aus dem Amt wird der Turnierwart vom Sportwart oder einer von diesem beauftragten Person vertreten. Im Fall einer dauerhaften Verhinderung oder des Ausscheidens aus dem Amt kann der geschäftsführende Vorstand auch eine andere Person kommissarisch bis zum nächsten Verbandstag berufen.
- 12.4. Aufgaben
 - 12.4.1. Sachbearbeitung für alle genehmigungspflichtigen Turniere im Zuständigkeitsbereich der BBU
 - 12.4.2. Kontrolle und Genehmigung von Turnieranträgen
 - 12.4.3. Kontrolle und Genehmigung von Turnierausschreibungen
 - 12.4.4. Weiterleitung der Turniergenehmigungen an die DBU
 - 12.4.5. Kontrolle der Turnierabschlussberichte



13. Ranglistenwart

- 13.1. Der Ranglistenwart der BBU ist Mitglied im Sportausschuss.
- 13.2. Übergeordnete Instanz ist der geschäftsführende Vorstand.
- 13.3. Bei Verhinderung oder Ausscheiden aus dem Amt wird der Ranglistenwart vom Sportwart oder einer von diesem beauftragten Person vertreten. Im Fall einer dauerhaften Verhinderung oder des Ausscheidens aus dem Amt kann der geschäftsführende Vorstand auch eine andere Person kommissarisch bis zum nächsten Verbandstag berufen.
- 13.4. Aufgaben
 - 13.4.1. Erfassung und Auswertung der Ranglistendaten
 - 13.4.2. Weiterleitung der Ranglistendaten an die DBU
 - 13.4.3. Einkauf und Abrechnung der Ranglistenkarten mit der DBU
 - 13.4.4. Abgabe der Ranglistenkarten an die Mitglieder und Weitergabe der Informationen für die Rechnungstellung an den Schatzmeister



14. Verbandstrainer

- 14.1. Der Verbandstrainer der BBU ist Mitglied im Jugendausschuss und beratendes Mitglied im Sportausschuss.
- 14.2. Übergeordnete Instanz ist der geschäftsführende Vorstand.
- 14.3. Bei Verhinderung oder Ausscheiden aus dem Amt ist keine generelle Vertretung vorgesehen. Der Vorsitzende hat das Recht, einzelne Aufgaben zu delegieren oder selbst wahrzunehmen. Im Fall einer dauerhaften Verhinderung oder des Ausscheidens aus dem Amt kann der geschäftsführende Vorstand auch eine andere Person kommissarisch bis zum nächsten Verbandstag berufen.
- 14.4. Aufgaben
 - 14.4.1. leitender Trainer der BBU
 - 14.4.2. Stützpunktplanung und Einsatz in Abstimmung mit dem Lehrwart und den Ressortverantwortlichen
 - 14.4.3. Mitwirkung im Sportausschuss bei der Entwicklung des Sport und entsprechender Strukturen
 - 14.4.4. direkte Zusammenarbeit mit dem Jugendwart und dem Juniorenwart zur Weiterentwicklung von Nachwuchskadern



Bayerische Bowling Union e. V.

Geschäftsverteilungsplan (GeschV)

15. Mädelswartin / Bubenwart

15.1. Mädelswartin und Bubenwart der BBU sind Mitglieder im Jugendausschuss.

15.2. Übergeordnete Instanz ist der Jugendwart.

15.3. Bei Verhinderung oder Ausscheiden aus dem Amt werden Mädelswartin und Bubenwart vom Jugendwart oder einer von diesem beauftragten Person vertreten. Im Fall einer dauerhaften Verhinderung oder des Ausscheidens aus dem Amt kann der geschäftsführende Vorstand auch eine andere Person kommissarisch bis zum nächsten Verbandstag berufen.

15.4. Aufgaben

15.4.1. Assistenz des Jugendwartes

15.4.2. Betreuung der Jugendlichen in Abstimmung mit dem Jugendwart und dem Verbandstrainer



Bayerische Bowling Union e. V.

Geschäftsverteilungsplan (GeschV)

16. Inkrafttreten

- 16.1. Dieser Geschäftsverteilungsplan wird mit der Beschlussfassung durch den Vorstand der Bayerischen Bowling Union e. V. am 1. Juli 2019 mit ihrer Veröffentlichung gemäß Ziffer 20.2 der Satzung wirksam.